

Entsorgung von Zigarettenstummeln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02707
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 05.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17199

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02707

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 31.07.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach hat am 05.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Raucher*innen ihre Zigarettenstummel in ihrem Hausmüll entsorgen sollen, indem sie diese in einem Döschen zwischenzeitlich sammeln und erst zu Hause entsorgen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Baureferat begrüßt jegliches Engagement im Sinne des Umwelt- und Grundwasserschutzes. Auch hier wird das Ziel verfolgt, alle Raucher*innen möglichst dazu zu motivieren, Zigarettenkippen nicht einfach auf den Boden fallen zu lassen, sondern ordnungsgemäß in den hierfür zur Verfügung stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.

Über vergangene Stadtratsentscheidungen wurden beispielsweise die in München üblichen Abfallbehälter um eine Version mit integriertem Aschenbecher ergänzt, welche insbesondere an stark frequentierten U-Bahn-Auf- und Abgängen situiert wurden. Alle anderen Abfallbehälter sind - obwohl keine separaten Ascheröffnungen integriert sind - dennoch ebenfalls geeignet, Zigarettenkippen aufzunehmen. Raucher*innen können hier Zigaretten auf der breiten Metallabdeckung ausdrücken und die Zigarettenkippen einwerfen. Dahingehend besteht im öffentlichen Raum ein stadtweites Angebotsnetz für geeignete Entsorgungsmöglichkeiten, welches umweltbewusste Raucher*innen nutzen können (ggf. auch mit Einbeziehung von eigenen Taschenaschenbechern).

Das Baureferat unterstützt(e) diese Bewusstseinsbildung daher auch im Zuge der Durchführung verschiedener Öffentlichkeitskampagnen. In den aktiven Kampagnenphasen wurden von Promo-Teams unter anderem auch schon Taschenaschenbecher an Raucher*innen verteilt, um diese Möglichkeit der Vorgehensweise bekannter zu machen. Auch in der Kinderpädagogik und an den Münchner Schulen werden diese und andere Umweltschutzthemen nach Kenntnisstand des Baureferats bereits ebenfalls häufig thematisiert, damit die Heranwachsenden bereits ein höheres Umweltbewusstsein in ihrer Entwicklungsphase erfahren und lernen.

Darüber hinaus - ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen - sieht das Baureferat aktuell ohne eine explizite bundesweite Gesetzgebung jedoch keine Möglichkeit, die Mitführung und Nutzung eines Taschenaschenbechers verpflichtend für alle Raucher*innen in München einzuführen. Dies würde bedeuten, dass die Stadtverwaltung in den hierfür zuständigen Bereichen organisatorisch und rechtlich die Rahmenbedingungen schaffen müsste und die operativen Bereiche mit adäquaten Ressourcen für eine bußgeldbewehrte Durchsetzung dieser Verpflichtung ausgestattet werden. All dies wäre nur möglich, wenn ein entsprechender Auftrag durch den Münchner Stadtrat erfolgt und die dazugehörigen Entscheidungen über das zusätzlich erforderliche Personal und die dafür erforderlichen Mittel dauerhaft vorliegen.

Bei der aktuellen Haushaltssituation ist davon auszugehen, dass bei den derzeit bereits stark konkurrierenden, parallel zu bedienenden Projekten und Themen keine Chance für die Vorbereitung und Umsetzung der vorgenannten zusätzlichen Maßnahmen in der Stadtverwaltung besteht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02707 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025 kann nur im Rahmen der oben genannten Ausführung entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Die Stadtverwaltung unterstützt die Thematik „Entsorgung von Zigarettenkippen“ durch das Angebot geeigneter Abfallbehälter und im Rahmen der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit sowie dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Weitere Maßnahmen sind nicht realisierbar.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02707 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25266

An das Baureferat - T22

An das Baureferat - T21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2/S

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.